

Wer ist die "Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister"?

- Verpackungsgesetz (VerpackG) löst am 1. Januar 2019 die Verpackungsverordnung (VerpackV) ab – tritt am 1. Januar 2019 offiziell in Deutschland in Kraft.
- Gründung: mit Verabschiedung des Verpackungsgesetzes im Frühsommer 2017
- Rechtsform: privatwirtschaftliche Stiftung, in Form einer mit hoheitlicher Aufgaben beliehenen Institution ab dem 1. Januar 2019
- Vorstand der Stiftung: Gunda Rachut
- Rechts- und Fachaufsicht: Umweltbundesamt
- Anzahl Mitarbeiter: Stand Mai 2018, 29 Mitarbeiter; gesamt geplant ca. 38
- Finanzierung: erfolgt gem. § 25 VerpackG durch die Systeme und Branchenlösungen. Diese müssen die geprüften und genehmigten Kosten über eine Umlage refinanzieren.
- Standort: Öwer de Hase 18, 49074 Osnabrück

Stifter

- ◆ Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V.,
- Handelsverband Deutschland HDE e. V.,
- IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e. V. sowie
- Markenverband e. V.

Die Mitgliedsunternehmen der Stifter bzw. der hinter ihnen stehenden weiteren Verbände bringen die Mehrheit der betroffenen Um- und Verkaufsverpackungen in Verkehr.

Aufgaben der Stiftung aus § 26 VerpackG, insbesondere

- Aufbau und Betrieb eines Registers für die Hersteller laut Verpackungsgesetz,
- Aufbau und Betrieb einer Datenbank mit Datenmeldungen von Herstellern und Systemen,
- Marktanteilsberechnung zur Aufteilung der Entsorgungskosten und -mengen der dualen Systeme,
- Definition und Veröffentlichung eines Mindeststandards für die Bemessung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen (im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt),
- Prüfung der Mengenstromnachweise der dualen Systeme und Branchenlösungen,
- Einordnung von Verpackungen als systembeteiligungspflichtig,
- Einordnung von Getränkeverpackungen als pfandpflichtig.

Ziele der Stiftung sind

- bundesweit einheitlich die Entsorgung und das Recycling von Verpackungen für den privaten Endverbraucher zu kontrollieren,
- Transparenz in die wettbewerbliche Verpackungsentsorgung zu bringen,
- eine faire Verteilung der dabei entstehenden Kosten im Markt zu etablieren,
- durch die Veröffentlichung eines Mindeststandards zur Bemessung des recyclinggerechten Designs von Verpackungen das Ziel, die Entlastung der Umwelt und
- die Fortentwicklung der erweiterten Produktverantwortung in Deutschland zu unterstützen.